

Sitzung der Vollversammlung am 4. Juni 2020

## Wirtschaft erhalten – Wachstum fördern

Position der IHK Nord Westfalen zur Sicherung und Förderung der regionalen Wirtschaft anlässlich der Corona-Krise.

*Das vorliegende Positionspapier ergänzt und präzisiert bereits vorhandene Positionen, die die Vollversammlung seit 2010 verabschiedet hat. Dabei erfordert die Corona-Krise derzeit eine besondere Prioritätensetzung wirtschaftsrelevanter Handlungsnotwendigkeiten. Die hier empfohlenen Maßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit – sie zeigen vielmehr eine Reihe besonders vordringlicher wirtschaftspolitischer Maßnahmen an, die aus der Sicht der nordwestfälischen Wirtschaft zur Überwindung der Krise umgehend ergriffen werden sollten. Sie umfassen „lediglich“ eine wichtige Auswahl an vor allem kurzfristig wirkenden Instrumenten, die für eine erfolgreiche Überwindung der Krise anschließend noch um andere Handlungsfelder ergänzt werden müssen. Hierzu gehören langfristige Wachstumsstrategien oder zielgerichtete Maßnahmen im Bereich der Berufsbildung.*

Die Corona-Pandemie und die politisch bestimmten Vorsichtsmaßnahmen zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos haben die Wirtschaft weltweit schwer getroffen. Das bis vor kurzem noch als sicher geglaubte wirtschaftliche Wachstum mit steigenden Steuereinnahmen und zunehmender Beschäftigung ist ausgebremst. Eine tiefgreifende Rezession im Jahr 2020 ist sicher. Zahlreiche Unternehmen und Branchen sind in akuter Existenznot.

Die von der Politik schnell eingeführten Hilfsmaßnahmen haben der Wirtschaft kurzfristig sehr geholfen. Dennoch müssen diese jetzt zügig erweitert und ergänzt werden. Viele Hilfen sind bereits aufgebraucht oder reichen auf Dauer nicht aus. Deshalb sind zum einen dringend weitere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung erforderlich. Und zum anderen müssen darauf aufbauend umfassende fiskalpolitische Wachstumsimpulse gesetzt werden. Hier gilt es sowohl den Neustart der Unternehmen als auch den wirtschaftlichen Strukturwandel zu unterstützen. Gefragt sind neben Nachfrageimpulsen in allererster Linie vor allem Innovationen und Investitionen, die die deutsche Volkswirtschaft wieder auf den Wachstumspfad zurückführen.

Dazu bedarf es insbesondere kreativer, leistungsfähiger und krisenfester Unternehmen. Die Vergangenheit hat hier eindrucksvoll gezeigt – siehe unter anderem auch die zehn Jahre Hochkonjunktur im Anschluss an die Finanzkrise – dass starke Unternehmen der

Hauptgarant für zukunfts wichtige Innovationen, Investitionen, Arbeitsplätze und hohe Steuereinnahmen sind.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht der nordwestfälischen Unternehmen aktuell besonders vordringlich:

## **Liquidität der Unternehmen sichern und Basis für Wachstum erhalten**

Der erhoffte wirtschaftliche Wiederaufschwung nach der Corona-Pandemie wird zunächst davon bestimmt, ob die allermeisten Betriebe überleben werden und ob ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und damit ihre unternehmerischen Potenziale erhalten bleiben.

### **Vollständige Verlustverrechnung ermöglichen**

Die Verlustverrechnung sollte jetzt und auf Dauer erweitert werden. In der Corona-Krise sollte unmittelbar ein unbegrenzter Verlustrücktrag in alle noch offenen Jahre möglich sein. Die vollständige Verlustverrechnung (Verlustrücktrag und Verlustvortrag, beide ohne Begrenzung des Volumens, keine Mindestbesteuerung) sollte durch Abschaffung der aktuell geltenden Beschränkungen dauerhaft gesetzlich erweitert werden. Diese Forderung entspricht einer Besteuerung der Betriebe nach ihrer Leistungsfähigkeit. Sie vermeidet eine unangemessene Substanz- bzw. Mindestbesteuerung. Die unbegrenzte Verlustverrechnung muss auch auf die Gewerbesteuer ausgeweitet werden. Dieses Instrument ist auf Grund seiner Qualität und seiner schnellen Wirksamkeit besonders wichtig.

Zusätzlich sollte einmalig für den Jahresabschluss 2019 eine steuerfreie Corona-Rücklage eingeführt werden.

### **Tilgungszuschuss für Unternehmen und staatliche Verlustbeteiligung einführen**

Unternehmen müssen aktuell die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie völlig unverschuldet und unvorhersehbar eingetretenen Verluste mithilfe von Krediten abdecken. Wenn die hoffentlich demnächst wieder eintretenden Gewinne der Unternehmen nur für die Schuldentilgung genutzt werden können, fehlt dringend benötigtes Kapital für Investitionen in die Zukunft. Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Bewahrung von Arbeitsplätzen ist daher unterstützend ein Tilgungszuschuss bei Corona-bedingten Krediten notwendig, gekoppelt an objektiv messbare Kriterien wie z.B. Arbeitsplatzgarantien oder Investitionszusagen.

Die öffentliche Hand hat zudem mit ihren Maßnahmen zum allgemeinen Gesundheitsschutz der Bevölkerung die Einnahmeerzielungsmöglichkeiten vieler Unternehmen drastisch eingeschränkt. Daher soll sich der Staat auch an den Corona-bedingten Verlusten von Unternehmen beteiligen. Hierfür kann ein durchschnittlicher Jahresgewinn ermittelt und mit dem Corona-beeinflussten Gewinn des Jahres 2020 verglichen werden. An dieser von der

Finanzverwaltung errechneten Differenz soll sich der Staat mit einer bestimmten Quote beteiligen.

### **KfW-Überbrückungskredite verbessern**

Wie beim KfW-Schnellkredit sollte die KfW auch in den Sonderprogrammen auf die Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung verzichten. Unternehmen muss zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, jederzeit flexible (Teil-)Rückzahlungen nicht mehr benötigter Kreditmittel zu leisten. Angesichts der seriös kaum abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise und der Ermittlung des tatsächlich benötigten Liquiditätsbedarfs ist auch die hohe Bereitstellungsprovision von 0,15 Prozent beginnend ab dem 2. Bankarbeitstag und einem Monat beim KfW-Unternehmerkredit für größere Mittelständler mit mehr als 250 Mitarbeitern unverständlich.

### **Kreis der Anspruchsberechtigten bei den KfW-Krediten erweitern**

Die KfW-Überbrückungskredite müssen auf Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeweitet werden. Einbezogen werden müssen auch Betriebe, die wegen bisher erfolgreicher Restrukturierungsmaßnahmen oder hoher Investitionskosten keine Gewinne erwirtschaftet haben. Auch gesellschafterfinanzierte Unternehmen in einer Umbruchs- oder Gründungsphase dürfen nicht außen vor bleiben.

### **Gewinn- und Ausschüttungsverbot lockern**

Gewinnausschüttungen bei den KfW-Überbrückungskrediten müssen insbesondere für die Eigentümer mittelständischer Unternehmen mit einer externen Geschäftsführung möglich sein. Entscheidend sollte aus Sicht des Bundes immer nur die Tilgungsfähigkeit der kreditnehmenden Unternehmen sein. Das Gewinnausschüttungsverbot sollte daher maximal auf die zwei tilgungsfreien Jahre begrenzt werden.

### **Eigenkapitalausstattung der Unternehmen stärken**

Die Eigenkapitalausstattung ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Rating und damit für die Kreditvergabe durch die Banken. Mezzanine-Programme, öffentliche stille Beteiligungen und Nachrangdarlehen sind hilfreiche Instrumente zur Stärkung des Eigenkapitals und müssen hinsichtlich der Förderbedingungen in Analogie zu den Sonderkreditprogrammen optimiert werden.

### **Fristen für Investitionsabzugsbetrag und Reinvestitionsrücklage verlängern**

Die Unternehmen werden während der Krise davon entlastet, bestimmte Investitionen zu tätigen, zu denen sie sich vor der Krise steuerlich „verpflichtet“ haben.

### **Erbschaftsteuerregelungen anpassen**

Aussetzung der Lohnsummenregel und Behaltefrist bei der Erbschaftsteuer, so dass ein durch die Corona-Krise bedingter Verstoß nicht zu einer zusätzlichen Erbschaftsteuer führt.

## Investitionsanreize setzen - Investitionen in die Zukunft fördern

Investitionen von heute legen das Fundament für wirtschaftlichen Erfolg von morgen. Die Herausforderungen, vor denen Unternehmen stehen sind groß. Diese reichen von Digitalisierung wie die Einführung von Künstlicher Intelligenz, New Work Konzepten, Cybersecurity über die Nutzung alternativer Energiequellen wie grünen Wasserstoff bis hin zu neuen Mobilitätsformen, Klimaschutz oder wachsende Anforderungen an die berufliche Bildung. Die Aufwendungen dafür sind hoch. Das damit verbundene Risiko ist in unsicheren Zeiten wie heute schwer zu beurteilen.

Unternehmerisches Engagement und neue Produkte schaffen zudem Wachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Hohe Belastungen, Abgaben und immer mehr Bürokratie hemmen im Gegensatz hierzu unternehmerische Initiative und gehören daher unbedingt auf den Prüfstand. Daher sollten vor allem folgende Instrumente zum Einsatz kommen, um die Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen zu stärken.

### **Forschungsförderung deutlich ausbauen**

Innovationen fördern dauerhaftes Wachstum. Daher sollte die steuerliche Forschungsförderung (Investitionszulage) finanziell merklich ausgeweitet werden. Neben Personalkosten sollten auch F&E-Sachkosten förderfähig sein und die Fördersummen erhöht werden. Dieser marktweite Ansatz sollte eine größtmögliche Hebelwirkung für zusätzliche Investitionen in Zukunftstechnologien entfalten.

### **Wiedereinführung der degressiven AfA**

Investitionen können schneller abgeschrieben werden. Zumindest für die ersten Jahre nach der Krise sollten auch Sofortabschreibungen möglich sein.

### **Modernisierung der Unternehmenssteuern jetzt angehen**

Unternehmen zahlen in Deutschland deutlich höhere (Gewinn-)Steuersätze als in anderen Industriestaaten. Daher sollte eine Senkung der nominalen Steuerbelastung für einbehaltene Gewinne auf ein wettbewerbsfähiges Niveau von höchstens 25 Prozent angestrebt werden.

Zudem sollten im Unternehmenssteuerrecht strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden. Hierzu gehören insbesondere eine Verbesserung der Begünstigung bei einbehaltenen Gewinnen (Thesaurierungsrücklage), die Option für Personengesellschaften, steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt zu werden (Optionsmodell), eine verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer, die Abschaffung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und die vollständige und sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlages.

Das könnte ergänzt werden durch eine Anpassung des Einkommensteuertarifs zur Stärkung der Nachfrage, vor allem eine Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauches oder das Aussetzen der Zinsschranke.

### **Start des nationalen Emissionshandels an Kompensationsmaßnahmen knüpfen**

Die Bundesregierung hat in ihrem Klimaschutzpaket die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme beschlossen. Das nationale Emissionshandelssystem soll 2021 starten. Der Preis für diese Zertifikate steigt mit den Jahren. Ohne eine wirksame und hinreichende Kompensationsregelung hätte diese Belastung für viele Unternehmen, insbesondere für Industriebetriebe mit einem hohen Bedarf an Prozesswärme, massive negative Auswirkungen und würde Carbon Leakage begünstigen.

### **EEG-Umlage stärker senken als vorgesehen**

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr aufgrund des Lockdowns und der Corona-Beschränkungen weiter steigen. So entwickelt sich das EEG-Konto gegen den Trend bereits im Frühjahr 2020 negativ. Setzt sich dieser Trend fort, sinkt der Kontostand im Sommer auf null und könnte im September einen negativen Saldo aufweisen. Dieser Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Die EEG-Umlage würde in Folge des negativen Saldos weiter steigen und die bereits auf hohem Niveau liegenden Strompreise in Deutschland abermals erhöhen. Das würde die Wirtschaft bei ihrem Neustart erheblich belasten.

### **Ganzheitliche Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems für Energie schnell angehen**

Die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatehandel konterkariert die Wirkung von Markt und Wettbewerb und verteuert das Erreichen der Klimaziele. Steuern und Abgaben machen zudem heute mehr als der Hälfte des Strompreises aus. Um die Klimaziele zu erreichen sollte ein Steuerungsinstrument genutzt werden, mit dem das Erreichen der Klimaziele kostengünstig sichergestellt werden kann. Die bisher guten Erfahrungen mit dem EU-ETS zeigen dafür den Weg. Der CO<sub>2</sub>-Preis sollte als alleiniges marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument etabliert werden.

### **KfW-StartGeld optimieren**

Eine Erweiterung der Haftungsfreistellung auf 100 Prozent ist auch für Gründer notwendig, um die Banken bei einer zügigen Kreditvergabe zu unterstützen. Zudem müssen Risikokapital wie Bank-, Privat- oder Eigenkapitalersatzdarlehen bis zu einem marktüblichen Zinssatz sowie stille Beteiligungen als Eigenmittel akzeptiert werden.

### **Gründerfonds für Nord-Westfalen einrichten**

Gerade Start-ups klagen über Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Ideen, da das Risiko digitaler Geschäftsmodelle für Banken schwer zu bewerten ist und es an vertrauensbildenden Elementen, wie einer Unternehmenshistorie fehlt. Die Einrichtung eines Gründerfonds für Nord-Westfalen, angelehnt an den Gründerfonds Ruhr, soll Start-ups den Zugang zu privatwirtschaftlichem Risikokapital erleichtern.

### **Administrative Belastungen aussetzen und Bürokratie abbauen**

Die kurzfristige Aussetzung bürokratischer Vorgaben sowie von Nachweis- und Dokumentationspflichten hilft den krisengebeutelten Unternehmen, sich auf ihre wesentliche Arbeit zu konzentrieren. Auch bereits geplante steuerliche Vorhaben sollten verschoben oder ausgesetzt werden – zumindest bis ins Jahr 2022 hinein: Hierzu gehören unter anderem die Kasernenrichtlinie, die Bonpflicht, die erstmalige Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen oder die OECD-Pläne zur Digitalwirtschaft und neue internationale Besteuerungsregeln. Eine Verkürzung der Aufbewahrungspflichten ist ebenfalls sinnvoll, wie auch die temporäre Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringfügige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro oder die Erhöhung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer auf vorläufig zwei Millionen Euro.

Praktische Vereinfachungen in der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung sind weiterhin drängend und vor allem angesichts der durch Corona veränderten Rahmenbedingungen für KMU unerlässlich. Einige der geltenden Regelungen sind richtigerweise bereits wegen der Corona-bedingten Nachverfolgungspflichten bei Infektionen sowie der Fürsorgepflichten von Arbeitgebern in Empfehlungen der Nationalen Datenschutzkonferenz angepasst worden. Der Schutz der personenbezogenen Gesundheitsdaten muss hier im Interesse des Schutzes im Arbeits- und Wirtschaftsleben relativiert werden.

Zusatzkosten durch Schaffung neuer Strukturen müssen - vor allem für KMUs - vermieden werden. Beispielsweise sollte die Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler nicht auf die BaFin übertragen werden. Das etablierte System hat sich bewährt. Eine Übertragung der Aufsicht ist unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht nachvollziehbar.

### **Weitere Handlungsfelder für einen attraktiven Wirtschaftsraum**

Nord-Westfalen ist im Standortwettbewerb mit anderen Regionen. Das Münsterland und die Emscher-Lippe-Region müssen sowohl für Unternehmen als auch für Fachkräfte attraktiv sein. Gleichzeitig ist die Region stark in die EU und den Weltmarkt integriert und weiterhin auf offene Grenzen angewiesen. Der multilaterale Ansatz im Rahmen der WTO ist der beste Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten.

Eine zeitlich befristete flexiblere Sonntagsöffnung kann helfen, Innenstädte mit Leben zu füllen. Durch Aussetzen des Anlassbezuges für 2020 kann so bei Einhaltung der Abstandsregelungen der stationäre Handel und die innerstädtische Gastronomie gestützt werden.

Der flächendeckende Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes bleiben Handlungsfelder, die mit Nachdruck anzugehen sind. Der starke Einsatz von Homeoffice und digitaler Kommunikation während der Corona-Pandemie machen die Bedeutung eines stabilen Netzes deutlich. Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen muss daher das Ziel bleiben –

bestehende Funklöcher müssen geschlossen werden. Genehmigungs- und Vergabeprozesse sind schnell umzusetzen, um Unternehmen den Ausbau zu ermöglichen.

Eine zeitlich befristete Aussetzung der LKW-Maut würde das Straßengüterverkehrsgewerbe - und damit letztlich auch Industrie und Handel - insgesamt von Kosten entlasten.

Für einen beschleunigten Infrastrukturausbau werden derzeit verstärkt digitalisierte Planungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingesetzt. Der Gesetzgeber könnte kurzfristig durch Ergänzung der Regelungen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für Bau- und Planverfahren grundsätzlich digital organisieren und so die Verfahren transparent gestalten. Generell bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengung, die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu digitalisieren.

Verabschiedet von der Vollversammlung am 4. Juni 2020.